

## Satzung über die Elternbeiträge im Kindergarten Spardorf der Evang. - Luth. Kirchengemeinde Erlangen- St. Markus:

Die Elternbeiträge für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben (zu zahlen ab dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird) betragen:

Buchungszeit	ab 3 Jahren	Reduktion1	Reduktion2
>3-4 Std.	72,00 €	57,00 €	42,00 €
>4-5 Std.	77,00 €	62,00 €	47,00 €
>5-6 Std.	82,00 €	67,00 €	52,00 €
>6-7 Std.	87,00 €	72,00 €	57,00 €
>7-8 Std.	92,00 €	77,00 €	62,00 €
>8-9 Std.	97,00 €	82,00 €	67,00 €

Die Elternbeiträge für Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (nicht mehr zu zahlen, in dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird) betragen:

Buchungszeit	2-Jährige	Reduktion1	Reduktion2
>3-4 Std.	90,00 €	72,00 €	53,00 €
>4-5 Std.	96,00 €	77,00 €	58,00 €
>5-6 Std.	102,00 €	82,00 €	63,00 €
>6-7 Std.	108,00 €	87,00 €	68,00 €
>7-8 Std.	114,00 €	92,00 €	73,00 €
>8-9 Std.	120,00 €	97,00 €	78,00 €

Die Elternbeiträge für Schulkinder betragen:

Buchungszeit	Schulkinder	Reduktion1	Reduktion2
<=2 Std.	42,00 €	31,00 €	23,00 €
>2-3 Std.	47,00 €	36,00 €	28,00 €
>3-4 Std.	52,00 €	41,00 €	33,00 €
>4-5 Std.	57,00 €	46,00 €	38,00 €
>5-6 Std.	82,00 €	67,00 €	52,00 €
>6-7 Std.	87,00 €	72,00 €	57,00 €
>7-8 Std.	92,00 €	77,00 €	62,00 €
>8-9 Std.	97,00 €	82,00 €	67,00 €

Wenn das Kind ein warmes Mittagessen bekommen soll, ist dieses extra zu bezahlen.

### Beitragsreduktion 1:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, ist für das erste Kind der Normalbeitrag und – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – für die weiteren Kinder ein reduzierter Beitrag zu entrichten. Der Beitrag wird nicht reduziert, wenn die Kinder verschiedene Kindertagesstätten der Kirchengemeinde besuchen.

Darüber hinaus kann der Beitrag – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - für Kinder aus Familien mit 4 oder mehr kindergeldberechtigten Kindern auf Antrag reduziert werden. Der Antrag ist bei der Kindergartenleitung zu stellen.

**Beitragsreduktion 2:**

Wenn von einer Familie 3 Kinder gleichzeitig eine unserer Kindertagesstätten besuchen (gilt nicht wenn von den 3 Kindern verschiedene Kindertagesstätten unserer Gemeinde besucht werden), ist für das 3. Kind nur ein nochmals reduzierter Beitrag (Reduktion2) zu zahlen.

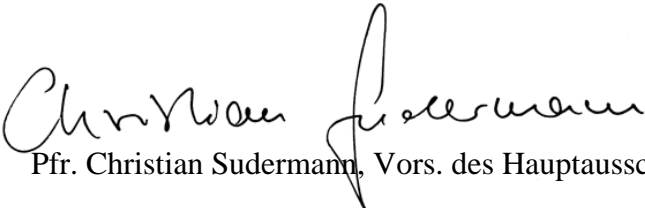
Wenn ein Kind nicht rechtzeitig bis zum Ende der Betreuungszeit abgeholt wird und dadurch eine Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens entsteht, sind die Eltern verpflichtet, einen **Aufwendungsersatz** in Höhe von 10,- € für jede angefangene ½ Stunde zu entrichten.

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten.

Wenn ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, das Kind aber vor der Aufnahme in die Einrichtung wieder abgemeldet wird, ist ein Monatsbeitrag zu zahlen.

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten.

Diese Satzung wurde vom Hauptausschuss der Evang.-Luth. St. Markus-Gemeinde am 11.02.2010 beschlossen und tritt zum 01.09.2010 in Kraft.

  
Pfr. Christian Sudermann, Vors. des Hauptausschusses